

GESETZBLATT ¹⁶¹

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1958	Berlin, den 26. Juli 1958	Nr. 17
Tag	Inhalt	Seite
14. 6. 58	Anordnung über die Errichtung des Wissenschaftlich-Technischen Büros für Reaktorbau	161
23. 6. 58	Anordnung über die Abgabe und Verwendung von Roggen- und Weizenmehl.....	162
2. 7. 58	Anordnung über die Kontingentierung von Materialien und Ausrüstungen ab 1959	163
	Berichtigung:.....	167

Anordnung über die Errichtung des Wissenschaftlich- Technischen Büros für Reaktorbau.

Vom 14. Juni 1958

Auf Grund des § 3 Abs. 3 des Beschlusses vom 21. Februar 1957 über das Statut des Amtes für Kernforschung und Kerntechnik (GBI. I S. 170) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Juli 1958 wird das Wissenschaftlich-Technische Büro für Reaktorbau errichtet.

§ 2

Struktur, Aufgaben und Tätigkeit des Büros werden durch das Statut (s. Anlage) geregelt.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Juni 1958

**Der Leiter
des Amtes für Kernforschung und Kerntechnik
Prof. R a m b u s c h**

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Statut des Wissenschaftlich-Technischen Büros für Reaktorbau

§ 1

Rechtliche Stellung und Sitz

(1) Das Wissenschaftlich-Technische Büro für Reaktorbau (nachstehend Büro genannt) ist selbständige wissenschaftliche Einrichtung und juristische Person. Das Büro ist dem Amt für Kernforschung und Kerntechnik unterstellt.

(2) Der Sitz des Büros ist Berlin.

(3) Das Büro ist nur dem Amt für Kernforschung und Kerntechnik berichtspflichtig.

§ 2

Aufgaben

(1) Das Büro hat Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für den Bau von Reaktoranlagen durchzuführen und für unsere Volkswirtschaft sozialistische Kader auf dem Gebiet der Kerntechnik und Kernkraftwerke heranzubilden. Damit hat es einen bedeutsamen Beitrag zur friedlichen Anwendung der Kernenergie und der weiteren schnellen Entwicklung der Produktivkräfte beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten. Bei der Lösung der dem Büro übertragenen Aufgaben hat es mit Wissenschaftlern sowie den zuständigen Betrieben und Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Der Direktor des Büros kann Mitarbeiter des Büros zeitweise in Betriebe und Institute entsenden. Das Büro hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Theoretisch-physikalische und technische Berechnung, Entwicklung und Konstruktion von Reaktoren;
- b) Bearbeitung von Grundsatzfragen für die Konstruktion von Reaktoranlagen einschließlich der Meß-, Regel- und Steuereinrichtungen sowie des Strahlenschutzes;
- c) Vorplanung von Reaktoranlagen, Anleitung der ausführenden Betriebe bei der Durchführung der Projektierung und Konstruktion und erforderlichenfalls Lösung konstruktiver Einzelaufgaben in gemeinsamer Arbeit mit Konstruktionsbüros und Fertigungsbetrieben;
- d) Untersuchung bestehender, neuer oder zur Verwirklichung vorgesehener Varianten von Leistungsreaktoren auf ihre Wirtschaftlichkeit und technische Problematik oder Realisierbarkeit;
- e) technisch-wirtschaftliche Auswertung von Bau- und Betriebserfahrungen mit Reaktoranlagen und Ausarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit;
- f) technisch-wissenschaftliche Koordinierung aller den Reaktorbau betreffenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;